

Stellungnahme des Vorstandes der DEGUM zur Durchführung von Ultraschallkursen und -prüfungen in Zeiten der besonderen epidemiologischen Lage (Coronapandemie)

(Ergänzung zu den Stellungnahmen vom 02.06.2020 und 24.09.2020)

In Zeiten der Coronapandemie wurden zahlreiche Veranstaltungen, die für eine qualifizierte Ultraschallausbildung in Deutschland nötig sind, zurückgestellt. Insbesondere unterblieben Kurse und andere Veranstaltungen, bei denen praktische Übungen an Probanden oder Patienten gefordert waren, um eine Verbreitung des SARS-CoV2-Virus auf Kursteilnehmer oder auf die Probanden und Patienten zu verhindern. Diese Situation führte dazu, dass aktuell ein hoher Bedarf besteht, derartige Veranstaltungen anzubieten bzw. nachzuholen.

Gleichzeitig wurde in Deutschland inzwischen die 3. Welle der Pandemie erfolgreich gebrochen und die Inzidenzen betragen in den meisten Regionen seit wenigen Wochen weniger als 50 Neuinfektionen / 100.000 Einwohner. Zudem besitzt inzwischen eine Vielzahl der Ärzte, die an derartigen Veranstaltungen teilnehmen, einen kompletten Impfschutz. Wiederum andere Ärzte haben sich seit Beginn der Pandemie mit dem Coronavirus infiziert. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass die meisten dieser Ärzte derzeit keinem hohen Infektionsrisiko durch Kontakt mit Patienten oder Probanden während einer Ultraschalluntersuchung, die im Rahmen eines Ultraschallkurses durchgeführt wird, ausgesetzt sind. Ebenso ist bekannt, dass von Personen (in diesem Fall Ärzte), die vollständig geimpft sind oder die eine Infektion mit SARS-CoV2 durchgemacht haben, keine erhöhte Gefahr ausgeht, andere Teilnehmer, vor allem Patienten oder Probanden mit dem Virus anzustecken. Zuletzt steht mit den heute gängigen Antigen-Schnelltests ein Verfahren zur Verfügung, welches mit relativ hoher Treffsicherheit kurzfristig eingesetzt werden kann, um infizierte Personen zu identifizieren.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und unter der Voraussetzung, dass die Infektionszahlen auf niedrigem Niveau persistieren, hält der Vorstand der DEGUM ab sofort die Durchführung von praktischen Übungen im Rahmen von Ultraschallkursen und ähnlichen Veranstaltungen, wie beispielsweise Ultraschallprüfungen, für vertretbar.

Voraussetzung für derartige Veranstaltungen ist, dass der Veranstalter (der nach wie vor für die Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich ist) in Abstimmung mit den lokal für die Hygiene zuständigen Institutionen ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet, welches das Ansteckungsrisiko sowohl für die Kursteilnehmer als auch für die im Rahmen der Veranstaltung mittels Ultraschall zu untersuchenden Patienten und Probanden minimiert.

Berlin, den 02.06.2021

Für den Vorstand der DEGUM:

Prof. Dr. med. Josef Menzel
Präsident

Prof. Dr. med. Peter Jecker
Vizepräsident